

Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK)

Thesen zur städtischen Kulturpolitik in der Schweiz

1970 wurde die «Konferenz der zehn grössten Schweizer Städte für Kulturfragen» gegründet. Die Magistraten, zum Teil auch die Sachbearbeiter von Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich fanden sich zusammen, um gemeinsame kulturpolitische Probleme zu diskutieren; ein gemeinsamer, jährlich gespiesener Fonds für kulturelle Zwecke wurde angelegt. Im Laufe der Zeit konnte die Zusammenarbeit der Kulturbeauftragten der einzelnen Städte intensiviert werden. Einige Aktivitäten der Konferenz: Schweizerischer Kompositionswettbewerb, Schweizerischer Dramenwettbewerb - in beiden Fällen wurden Aufführungen der prämierten Stücke unterstützt -, Kulturaustausch über die Sprachgrenze hinweg, Gründung der «Neue Szene Schweiz» als Modell und Anreiz der Dramatikerförderung und der Förderung junger Theaterschaffender.

In einer mehrtägigen Klausursitzung haben im Frühjahr 1982 die Kulturbeauftragten als zukünftige Arbeits- und Diskussionsgrundlage ein Grundsatzpapier verfasst: „die 11 Thesen zur städtischen Kulturpolitik in der Schweiz“ wurden an einer Sitzung der Behördenvertreter vom 16. Januar 1984 bereinigt und verabschiedet.

Die Thesen

Die Konferenz der zehn grössten Schweizer Städte für Kulturfragen ist der Überzeugung, dass

- die kulturelle Entwicklung Voraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung ist,
- auch in Zeiten der Finanzknappheit die öffentliche Hand die Mittel für Kulturförderung nicht abbauen soll,
- die öffentlichen Gemeinwesen ihre Verantwortung gegenüber dem Kulturschaffen wahrzunehmen haben,
- der kulturelle Freiraum und die Eigengesetzlichkeit des Kulturbereiches zu schützen und zu garantieren sind (auch die Möglichkeit von Misserfolgen, die zum kreativen Schaffen gehört, muss in Kauf genommen werden).

Sie stellt folgende Thesen auf:

1. Bestehende kulturelle Werte sind zu bewahren. Das zeitgenössische Kulturschaffen ist zu fördern.
2. Die Bestrebungen in den Bereichen Kultur (wie auch Erholung, Sport, Freizeit) sind so zu fördern, dass ein möglichst grosser Teil der Bevölkerung daran Anteil nehmen kann.
3. Die Information im und über den Kulturbereich ist zu verbessern.
4. Flexibilität in der Kulturförderung ist zu ermöglichen.
5. Die finanzielle Mitträgerschaft der städtischen Agglomeration/ Region ist erheblich zu verstärken.
6. Die Zusammenarbeit mit privaten Kulturförderern ist zu intensivieren.
7. Die kulturellen Aktivitäten sind stärker in die Bildungsinstitutionen einzubeziehen.
8. Für kulturelle Aktivitäten sind genügend geeignete Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.
9. Es sind vermehrt dezentrale, vielseitige Freizeiteinrichtungen zu schaffen und zu betreiben.
10. Wo immer möglich wird der Kontakt mit den Kulturförderungsinstanzen der Kantone und des Bundes gesucht.
11. Kulturaustausch innerhalb der Schweiz und mit dem Ausland wird durch Geben und Nehmen ermöglicht.

Ihre Herleitung

1. Versuch einer Begriffsumschreibung:

Weiterer Begriff, «Europaratsdefinition»: «Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurecht zu finden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.»

Engerer Begriff, Teilaspekt: Wenn hier in diesem Text von Kultur und Kulturförderung gesprochen wird, so ist ein Teilaspekt aus der umfassenden, weiteren Begriffsbestimmung gemeint, nämlich all jene Tätigkeiten und Ausdrucksformen, die in einem engeren Zusammenhang mit den Künsten stehen. Dazu gehört auch die soziokulturelle Animation in jeder Form.

2. Der Begriff «Kultur» und die Kulturförderung im Wandel der Zeit:

Das Wort «cultura» bedeutet ursprünglich «Ackerbau». Cicero sprach dann von der «cultura animi», der Pflege der Seele des Geistes.

Dieser ursprüngliche, aufeinander zugeordnete Sinn hat sich nach und nach verselbständigt in der «Kultur» einerseits, als das scheinbar ganz und gar Unnatürliche, und der Zivilisation andererseits.

Kultur steht so offenbar in einem Spannungsverhältnis zwischen Lebensnotwendigem und dem «Feierabendvergnügen», dem Gradmesser des ökologisch Richtigen, Nützlichen und dem Selbstzweck. Der Stand der kulturellen Entwicklung jedoch kann als Massstab für den Stand der Gesellschaft genommen werden, der Entwicklungsprozess selber als Schule der Demokratie.

Die Förderung und Entwicklung der so verstandenen Kultur lag lange Zeit wesentlich in den Händen interessierter reicher und mächtiger Mäzene; die Kultur diente so auch ihrem Schmuckbedürfnis, wurde zu einem Massstab ihrer Macht.

Da das Kulturschaffen nicht der Befriedigung materieller existentieller Grundbedürfnisse dient, kann es niemals finanziell selbsttragend gestaltet werden, es entzieht sich grundsätzlich den Gesetzen des Wirtschaftslebens. Das Kulturschaffen braucht daher immer Förderer. So wird es auch heute von privater und öffentlicher Hand gefördert. Die öffentliche Hand trat subsidiär neben, zum Teil sogar an Stelle der privaten Förderer. Das Eingebundensein in die demokratischen (Kreditbewilligungs-)Prozesse bringt es mit sich, dass die Förderung durch die öffentliche Hand weniger im freien Ermessen liegen kann, als die Förderung durch privates Mäzenatentum. Das Kulturschaffen, das seinem Wesen nach aus der reinen Willkür des eigenverantwortlichen Kulturschaffenden entsteht, lässt sich als solches nie demokratisieren, bleibt immer autonom, dem Geist des Schaffenden verpflichtet. Es kann daher zur fördernden öffentlichen Hand in ein fruchtbares Spannungsverhältnis treten: Überall, wo Dialog, wo Auseinandersetzung, wo Kommunikation entsteht, ist Leben. Wer eine Gemeinschaft, beispielsweise eine Stadt, am Leben erhalten oder beleben möchte, wird danach trachten, ein grösstmögliches Angebot an Kommunikationsgelegenheiten zu schaffen. Selbst wo Missfallen und Ärger, wo Spannung erzeugt wird, kommen Probleme an die Oberfläche oder lassen sich wenigstens ahnen, und Lösungsmöglichkeiten bieten sich an. Eine ausschliesslich gefällige, harmlose Kultur, mit der jedermann einverstanden ist, bleibt belanglos, weil sie keine Auseinandersetzung erzeugt, mit der Zeit nicht mehr wahrgenommen wird, im stets zunehmenden Geräuschpegel untergeht.

3. Engagement der öffentlichen Gemeinwesen im Kulturbereich:

Die Kulturförderung durch die öffentlichen Gemeinwesen gilt als eine unbestrittene, im öffentlichen Interesse stehende Aufgabe. Dies versteht sich nicht nur aus der Legitimation der geschichtlichen Entwicklung, sondern auch aus der Bedeutung der Kultur für die öffentlichen Gemeinwesen und ihre Weiterentwicklung. Sie hat grundsätzlich subsidiären Charakter: Unterstützung, wenn und soweit private Förderung das Ziel nicht zu erreichen vermag.

Die Kulturpolitik in den demokratischen öffentlichen Gemeinwesen wird danach trachten müssen, auch die konkreten Bedürfnisse und die Interessenlage jener zu berücksichtigen, deren Freizeitinteresse ausserhalb des kulturellen Angebots liegt. Das bedeutet gleichzeitig Öffnen der «herkömmlichen» Kultur für die Vielen, Änderung dieser Kultur entsprechend den Bedürfnissen der Vielen; Bedürfnisse, die oft noch zu entdecken bleiben. Es gilt im gleichen Masse, das kulturelle Erbe zu bewahren und es zugänglich zu machen; es gilt, die Neugierde zu wecken und die Anteilnahme, Sinn für gegenseitige Verantwortlichkeit, Sinn für Solidarität zu fördern. Stadtentwicklung bedeutet zugleich kulturelle Entwicklung, da die Kultur als Basis für die gesellschaftliche Entwicklung überhaupt erachtet werden muss. Die Tendenz der fortschreitenden Arbeitszeitverkürzung, verbunden mit unbefriedigenden Wohnverhältnissen, wird die Dringlichkeit des Freizeitproblems in absehbarer Zeit verschärfen. Nur eine sinnvoll gestaltete Freizeit kann diese als erstrebenswertes Gesellschaftsziel zu einem wichtigen und erfüllenden Bestandteil des Lebens machen; sonst bleibt sie inhaltlose Pseudoregenerationsphase vor erneutem Einsatz im immer undurchschaubareren Arbeitsprozess. Auch in diesem Bereich liegt der reale Wert der Kulturförderung auf der Hand: ein Mittel gegen ständig sich ausbreitende Hoffnungslosigkeit und Resignation.

4. Was soll gefördert werden?

Der Status quo der Kulturförderung ist meist historisch für jeden Einzelfall erklärbar. Der Förderer trifft nach seinen Kriterien die Auswahl aus dem Kulturschaffen; nicht er «macht» Kultur, sondern er fördert die private, freie Initiative, schafft die Bedingungen für deren Entwicklung. Dies gilt auch für die Kulturförderung durch die öffentliche Hand. Zur Auswahl stellen sich etwa folgende Fragen: Welche Art von Kultur soll unterstützt werden und in welchem Masse? Entscheidet der steuerzahlende Bürger, was unterstützungswürdig ist? Wird gefördert, was einer bestimmten Bevölkerungsschicht wichtig erscheint, oder was «Spezialisten der Kulturförderung» als notwendige Massnahmen empfehlen? Was «schon immer» unterstützt worden ist? Was sich als neu präsentiert? Soll die Exekutive eine klar konzipierte Kulturpolitik entwickeln? Soll sie möglichst viel ermöglichen, ohne in das natürlich Wachsende einzugreifen? Sollen Schwerpunkte gesetzt werden; wenn ja, welche? Soll nach dem Giesskannenprinzip für jeden etwas abfallen? Welche Richtung soll eingeschlagen werden? Eine bewahrende, protektive? Eine das Entstehen von Neuem ermutigende? Wie kann die öffentliche Hand durch ihre Unterstützung nicht nur dem Vorwurf, sondern auch der Tatsache ausweichen, eine opportune Staatskultur zu fördern und politisch nicht Genehmes zu unterdrücken? Was wird durch die Kulturgelder eigentlich unterstützt oder ermöglicht? Wird beispielsweise durch die städtische Subvention an ein Stadttheater in der Höhe von mehreren Millionen Franken Theater gefördert, oder handelt es sich eher um die Sicherung von Arbeitsplätzen in einem Personal intensiven Betrieb und um die Senkung der Eintrittspreise um rund achtzig Prozent, damit ein Stadttheaterbesuch überhaupt erschwinglich bleibt?

Die nachfolgenden Thesen mögen gewisse Anhaltspunkte geben, ausgehend von folgenden Überlegungen:

Die demokratische Förderungspraxis muss für den Stimmbürger transparent bleiben; aus Förderungsmassnahmen erwachsen sehr schnell gewohnheitsrechtliche Ansprüche, die sich so leicht nicht umstossen lassen: eine langsam zunehmende Zahl «traditionsgemäss

förderungsberechtigter Institutionen» ergibt sich. Stets streiten sich eine Reihe von Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen um das Recht auf ständige Förderung; einzelnen unter ihnen gelingt es jeweils, in den Kreis der «traditionsgemäss zu Fördernden» aufgenommen zu werden.

Im Gegensatz zum Privaten kann und soll die öffentliche Hand nicht mit Kunstprodukten spekulieren, kann also am heutigen «Kulturbusiness» nicht teilhaben.

Die Förderungspraxis muss dahingehen, dass das Traditionelle sinnvoll bewahrt und das Entstehen von Neuem, das Suchen in Experimenten ermöglicht wird. Die Hilfe der öffentlichen Hand wird vor allem auch dann in Anspruch genommen, wenn die Aufgabe für das private Mäzenatentum zu gross oder zu wenig attraktiv ist.

Die Kommentierung der Thesen

These 1:

Bestehende kulturelle Werte sind zu bewahren. Das zeitgenössische Kulturschaffen ist zu fördern.

Bestehende kulturelle Werte:

Über längere Zeit eingegangene Verpflichtungen kurzfristig abzubauen, ist problematisch, wenn die öffentliche Hand mitgeholfen hat, Strukturen aufzubauen. Ein kurzfristiger Entzug öffentlicher Gelder könnte als Verstoß gegen das Prinzip des Handelns nach Treu und Glauben gewertet werden. Notwendige Strukturänderungen müssen jedoch möglich bleiben. Dabei handelt es sich meist um grössere, meist Personal intensive Institutionen, die zum Kulturleben als feste Bestandteile gehören, die des Aufwandes wegen nur von öffentlichen Gemeinwesen getragen werden können (Theater, grosse Orchester Bibliotheken, Museen, kulturelle Ausbildungsstätten usw.).

Bestehende Werke sind zu pflegen, allfällig neuen Nutzungen zugänglich zu machen und gegebenenfalls in neue Zusammenhänge zu stellen.

Zeitgenössisches Kulturschaffen:

Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens durch die öffentliche Hand darf nicht bedeuten, Genehmes von Nichtgenehmem zu scheiden und so eine Art Staatskultur voranzutreiben. Die Entscheidung, ob ein künstlerisches Projekt unterstützt werden soll oder nicht, soll ausschliesslich nach künstlerischen Kriterien getroffen werden, wobei das Urteil z. B. beratender Fachkommissionen naturgemäss subjektiv sein muss. Einer Einseitigkeit wird dadurch begegnet, dass Kommissionsmitglieder möglichst verschiedene Fachrichtungen vertreten, und dass ihre Amtszeit beschränkt ist. Natürlich wird es heikel, wo mit öffentlichen Geldern jene Tätigkeiten unterstützt werden, die demjenigen, der sich intensiver mit der Sache auseinandersetzt, sinnvoll erscheinen, dem Laien - oft nicht nur in der ersten Begegnung - aber unverständlich bleiben, ihn oft widersinnig anmuten. Der so konfrontierte Bürger fühlt sich vor den Kopf gestossen; er hat den Eindruck, dass mit seinen Steuergeldern Schindluderei getrieben wird. Gerade aber aus der heftigen Konfrontation heraus kann eine fruchtbare Auseinandersetzung mit einem künstlerischen Ausdruck stattfinden. Provokation ist eines der Mittel, um den Dialog zwischen Produzent und Konsument auszulösen.

Es besteht jedoch nicht nur die Verpflichtung der öffentlichen Hand, die Entstehung zeitgenössischer Ausdrucksformen zu ermöglichen, sondern es besteht auch die Verpflichtung des Kulturschaffenden, seine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Dies ist keine Aufforderung, problemlose, «nichtstörende» Kunstwerke zu schaffen, sondern letzt/ich eine Aufforderung zu gegenseitiger Verantwortlichkeit zwischen Öffentlichkeit und Kunstschaffenden, zur Bereitschaft zum Dialog.

Geht man davon aus, dass das Kunstschaffen eine der Ausdrucksformen ist, den Menschen dazuzuführen, dass er seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können, muss das Infragestellen als Schritt zur Veränderung hin ermöglicht werden. Alles, was mithilft, das Zurechtfinden und das Begreifen durch Wissen, Neugier Bewusstsein, durch Auseinandersetzung, Fühlen, Spüren voranzutreiben, heisst Kulturförderung. Kulturförderung muss oft da ansetzen, wo Gefühle, Stimmungen, Befürchtungen in noch unbestimmter Form, noch nicht greifbar vorhanden sind. Es gilt auch, die sogenannte schweigende Mehrheit zum Reden zu bringen oft müssen vorerst alle Beteiligten das Reden und Zuhören noch lernen. Auch wer daran interessiert ist, dass einer Nachwelt Zeugen unseres heutigen Tuns erhalten bleiben, muss das Entstehen heute relevanter Ausdrucksformen ermöglichen wollen. Selbst wer sich nur an kulturellen Spitzenprodukten orientiert muss einsehen, dass die Erschaffung eines jeglichen Spitzenprodukts das Bestehen einer breiten Basis voraussetzt. Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens im engeren Sinne kann verglichen werden mit der Förderung der Grundlagenforschung in der Wissenschaft: Sie ist mühsam, voller Irrwege, oft wenig spektakulär und □ Voraussetzung für jeden Fortschritt. Niemand kann echt oder glaubwürdig experimentieren unter der Voraussetzung, dass das erwartete Ergebnis auch eintreten muss. Jeder kreative Akt birgt die Möglichkeit zum Misserfolg. Auch bei der Kulturförderung ist es unabdingbar, das Recht auf Misserfolg zu respektieren. Ausserdem lässt sich nur schwer abschätzen, welche positiven Ergebnisse sich aus sogenannten Misserfolgen zeitigen werden. Für die Kulturförderung ist dieser Erfolgsbegriff wesentlich; es geht9das nicht Produkt», nur um «fertige

sondern auch um den Prozess:

schon das Suchen des Ziels, auch wenn es nie erreicht werden kann, ist als Erfolg zu werten.

Mögliche Massnahmen der aktiven Förderung zeitgenössischen Kulturschaffers (Verbesserung der Produktionsbedingungen):

- Werkbeiträge im weitesten Sinne (inklusive Wettbewerbe usw.: in Art und Grössenordnung den Aktivitätsbereichen entsprechend);
- Zurverfügungstellung städtischer Liegenschaften für kulturelle Zwecke zu günstigen Bedingungen;
- Kulturaustausch;
- Integration Kulturschaffender und ihrer Werke in den Betrieb festsubventionierter Institutionen, Schulen usw. Die festsubventionierten Institutionen fördern gemäss ihren Möglichkeiten das zeitgenössische kulturelle Schaffen;
- Neben der Auszeichnungspraxis sollte besonderes Gewicht auf die Förderungspraxis gelegt werden.

These 2:

Die Bestrebungen in den Bereichen Kultur (wie auch Erholung, Sport und Freizeit) sind so zu fördern, dass ein möglichst grosser Teil der Bevölkerung daran Anteil nehmen kann.

(Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3 vorne verwiesen: Engagement der öffentlichen Gemeinwesen im Kulturbereich.)

These 3:

Die Information im und über den Kulturbereich ist zu verbessern.

Äusserungen des kulturellen Lebens sind der ganzen Bevölkerung zugänglich zu machen; neben der Einführung in das Kulturschaffen geschieht das durch einen regen, lebendigen Kontakt zwischen Kulturschaffenden und dem breiten Publikum; diese Kontakte müssen erleichtert und gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den Medien ist zu verstärken, und die neuen Medienformen sind für den Kulturbereich, auch für die Werbung für kulturelle Aktivitäten, einzusetzen. Das Anliegen nach vermehrter Information sei etwa an folgendem Beispiel verdeutlicht: Sind alle Kulturausgaben auch wirklich Kulturausgaben? Wenn man die mehreren Millionen Franken betrachtet, die an ein Stadttheater abgehen, so wird jedermann diese der Stadt als Kulturausgaben «rankreiden». In Wirklichkeit handelt es sich aber um eine Verpflichtung, die die Stadt gewissermassen als Arbeitgeberin gegenüber einigen hundert Arbeitnehmern eingegangen ist, wobei zum Beispiel zeitgemäss angepasste Sozialleistungen das Budget erhöhen, ohne dass dabei mehr für die eigentliche künstlerische Produktion herauskommt. Es ginge darum, die Sicherung von Arbeitsplätzen als solche zu deklarieren und nicht vorzugeben, es handle sich um Kulturausgaben. Dann würde vielleicht verständlich, dass, wenn man mehr und bessere Produktionen erwartet, diese auch entsprechend mehr kosten. Was hier über Stadttheater gesagt worden ist, gilt analog für viele andere Institutionen.

These 4:

Flexibilität in der Kulturförderung ist zu ermöglichen.

In der Kulturförderung durch die öffentliche Hand ist es praktisch unmöglich, bereits das erste Flackern eines Kulturfeuerchens zu speisen. Oft erlischt ein Funke, bevor überhaupt ein Feuer entstanden ist. Nicht selten jedoch wäre etwas Brennmaterial dringend nötig gewesen. Auch wenn die Selbstbestimmung des Künstlers in bezug auf seine Arbeit grösser ist als fast überall sonst -oft Grund zu Neid- ist seine Arbeit doch gesellschaftlich relevant; d.h. das von der Gesellschaft unterstützte Produkt wird ihr als Wert zurückgegeben. In der Regel muss sich der Kulturschaffende eine Weile bewährt haben, bevor die städtische Unterstützung eintrifft. Natürlich wäre es absurd, jedem einen Werkbeitrag zuzusprechen, der die Absicht äussert, er möchte «einmal einen Roman schreiben». Richtigerweise muss sich ein Autor erst «literarisch etwas profiliert» haben, bevor ihm aus öffentlichen Geldern der notwendige künstlerische Freiraum geschaffen wird. Dennoch kann es vorkommen, dass sich Kulturschaffende zu lange «bewähren müssen», dass die Hilfe erst dann eintrifft, wenn sie bereits ausgebrannt sind.

Wenn diese Hilfe, etwa eine Subvention als Budget-Rubrik, zementiert ist, kann durch sie aber auch ein Zustand künstlich am Leben erhalten werden. Was sich 1980 als richtige Entscheidung präsentierte, kann in der Förderungspraxis bereits 1990 ein Hemmschuh sein und kontraproduktiv wirken. Ein Nachteil der öffentlichen Förderung gegenüber der privaten liegt also unter anderem auch darin, dass sie zu schwerfällig ist, nicht selten zu spät reagiert und oft über eine sinnvoll Zeit hinaus wirkungsvoll bleiben muss.

Dies gilt analog auch für die Unterstützung (spontaner) Aktivitäten. Sinnvoll wäre die Einrichtung von Dispositionsfonds, über die genügend rasch, mit einfach und klar geregelten Verantwortlichkeiten, verfügt werden könnte.

These 5:

Die finanzielle Mitträgerschaft der städtischen Agglomeration/Region ist erheblich zu verstärken.

Erfahrungsgemäss werden auch die kulturellen Zentrumsfunktionen von den Bewohnern ausserhalb der Städte sehrstarkbenutzt, ohne dass entsprechende Beiträge an die Kosten geleistet werden. Ein je nach den Verhältnissen gerechter Lastenausgleich ist anzustreben.

Dies soll zunächst auf dem Wege der Verständigung, Information zu erreichen versucht werden; mittelfristig wären womöglich vertragliche Vereinbarungen und gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Die ultima ratio höhere Eintrittspreise für ausserhalb der Stadt Wohnende ist wenn immer möglich zu vermeiden.

These 6:

Die Zusammenarbeit mit privaten Kulturförderern ist zu intensivieren.

In einer Zeit der knapper werdenden öffentlichen Mittel sind möglichst alle Quellen auch für die Kulturförderung koordiniert zu erschliessen, um so einen gleichbleibenden oder sogar höheren Wirkungsgrad für die Kulturförderung zu erreichen.

In diesem Rahmen wäre in Zusammenarbeit mit Kantonen und Bund auch an eine Attraktivierung des privaten Mäzenatentums, z B. über Steuererleichterungen zu denken. Auch private Leistungen, die sich nicht im finanziellen Bereich erschöpfen, sind angemessen zu fördern.

These 7:

Die kulturellen Aktivitäten sind stärker in die Bildungsinstitutionen einzubeziehen.

Anzustreben ist eine vertiefte und effizientere Einführung in das Kulturgesehen im Laufe der Schulzeit und der Berufsausbildung; das Ziel dieser Ausweitung des Bildungsangebotes ist sowohl die Anregung zur eigenen (schulischen und ausserschulischen) kulturellen Leistung als auch die Ermöglichung des lebenslangen Teilhabens an kulturellen Werten. Sie drängt sich auf als Gegenpo/ zu rein materiellen Zielsetzungen, als Weg vom Wohlstand zum Wohlbefinden. In einer kulturell kochentwickelten Gesellschaft soll der Mensch befähigt sein, sozial zu denken und sich sozial zu verhalten. Er soll sich seiner sozialen Mitverantwortung und Solidarität gegenüberdem Mitbürger bewusst sein. Nur derjenige kann die Welt begreifen und die Grenzen, die ihn gefangenhalten, überschreiten, der imstande ist, unaufhörlich zu lernen. Neben der zunehmenden Tendenz des Menschen zur intellektuellen Auseinandersetzung mit seiner Umwelt ist auch eine solche nach vermehrten emotionalen Erlebnissen feststet/bar. Der erhöhten Nachfrage nach Möglichkeiten zur Fortund Weiterbildung ist daher Rechnung zu tragen.

Einzelne Möglichkeiten seien hier kurz erwähnt:

Kunst und Kultur sollten vermehrt zum integrierenden Teil des Bildungsangebots werden, die existentielle Bedeutung der Kultur ist bewusst, einsehbar und erlebbar zu machen; kreative Fähigkeiten, Neigungen, kulturelles Interesse sollen aufgespürt, freigelegt und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden, insbesondere auch auf Lehrlingsebene (Freifächerkurse);

es sind feste Kontakte mit Kulturschaffenden zu ermöglichen (Kulturschaffende in die Schule holen und Schule an den Ort des Geschehens/Kulturschaffens führen);

es sollen Kulturpädagogen eingesetzt werden und museumspädagogische Dienste in Zusammenarbeit mit der Region, dem Kanton und eventuell dem Bund geschaffen werden; es soll ein Netz von kulturbeauftragten Lehrern geschaffen werden (Entlastungslektionen); über das Kulturschaffen in der Stadt/Region ist umfassend in geeigneter Weise zu informieren; die Erwachsenen von morgen sind mit dem Angebot und der Handhabung der zur Verfügung stehenden Infrastrukturen vertraut zu machen.

These 8:

Für kulturelle Aktivitäten sind genügend geeignete Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Wenn es für die Stadt erstrebenswert ist, ein möglichst reges kulturelles Leben zu besitzen, müsste es in vermehrtem Masse auch möglich sein, entsprechende Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen: er- schwingliche Arbeitsräume für Kulturschaffende, Übungslokale, Spielorte für Laien usw. Kulturelle Institutionen, welche sich in erheblichem Ausmass aus öffentlichen Geldern finanzieren, haben ihr Personal in sozialrechtlicher Hinsicht demjenigen der öffentlichen Gemeinwesen gleichzustellen.

These 9:

Es sind vermehrt dezentrale, vielseitige Freizeiteinrichtungsinrichtungen zu schaffen und zu betreiben.

Vermehrte Freizeit wird nur dann zum Segen, wenn sie sinnvoll gestattet wird. Sie bedeutet nicht nur eine Regenerationsphase im Arbeitsprozess, sondern sie soll, als erfüllender Bestandteil des Lebens, die menschliche, geistige und soziale Entwicklung jedes Einzelnen fördern. Echte Freizeitgestaltung kann nicht von aussen bestimmt, sie kann jedoch von Dritten ermöglicht und angeregt werden. Erst hier beginnt die Aufgabe des Gemeinwesens. Das staatliche Gemeinwesen hat die Infrastruktur zur Ermöglichung einer sinnvollen Freizeitgestaltung auszubauen und Fachleute zur Verfügung zu stellen, welche Initiativen der Quartierbevölkerung anregen und begleiten.

These 10:

Wo immer möglich, wird der mit den Kulturvörderungsinstanzen des Kantons und des Bundes gesucht.

Eine Koordination der Förderungsmassnahmen ist, wo immer zweckmässig, anzustreben. So können die vorhandenen Mittel vermehrt, kann eine Konzentration der Wirkung erzielt werden. Die städtischen Förderungsstellen zusammen mit ihren Fachkommissionen können für Kanton und Bund beratend beigezogen werden. Wo immer möglich, sind die Förderungsmassnahmen der Städte durch Kanton und Bund zu unterstützen. Durch eine sinnvolle Zusammenarbeit kann auch eine zweckdienliche Aufgabenteilung angestrebt werden.

These 11:

Kulturaustausch innerhalb der Schweiz und mit dem Ausland wird durch Geben und Nehmen ermöglicht.

Der Austausch besteht darin, dass eigene Produkte des Kulturschaffens auswärts gezeigt und Fremdprodukte empfangen werden. Dies soll immer verbunden sein mit dem Versuch, in der Bevölkerung für das Fremde Interesse und Verständnis zu wecken. Es soll eigenen Kulturschaffenden die Möglichkeit geboten werden, in anderen Kulturkreisen über eine gewisse Zeit hinweg tätig zu sein, im Sinne einer Horizonterweiterung. Parallel dazu soll fremden Kulturschaffenden die Gelegenheit geboten werden hier zu wirken. Die städtischen Kulturaustauschmassnahmen sollen der Schweiz die Realisation bilateraler Kulturabkommen erleichtern, da dies nur über den kommunalen Bereich möglich ist. Andererseits sollen vom Bund und den ihm nahe stehenden Institutionen die Anliegen städtischer Kulturförderung im Ausland vertreten und deren Realisation ermöglicht werden.